

Mediengattung: Online News

Visits (VpD): 3,02 (in Mio.)¹

Nummer: 4377743139

Weblink: <https://www.dnn.de/Thema/Specials/Coronavirus/Das-sind-die-Regeln-fuer-den-Friseurbesuch-in-Sachsen>

¹ von PMG gewichtet 01-2020

Haare waschen ist Pflicht, Bartpflege nicht erlaubt: Regeln für Friseurbesuche in Sachsen

Seit Montag dürfen Friseursalons in Sachsen wieder öffnen. Die Arbeit darf aber nur unter strengen Schutzmaßnahmen stattfinden. Wir geben einen Überblick, was die Kunden beachten müssen.

Anzeige
Leipzig

Seit Montag fallen die Locken: Die neue sächsische Corona-Schutzverordnung erlaubt endlich wieder die Öffnung von Friseursalons. Die Terminbücher sind vielerorts voll – und die vorgeschriebenen Hygienestandards hoch. Grundlage dafür sind die verbindlichen Arbeitsschutzstandards, die die zuständige Berufsgenossenschaft für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege (BGW) gemeinsam mit dem Zentralverband des Friseurhandwerks (ZDFH) erarbeitet hat (hier in voller Länge zu lesen). Das Haarschneiden und -färben wird deshalb anders sein, als bisher. Der Überblick.

Welche Hygienestandards müssen Kunden beachten?

Laut den Standards der BGW sollen sich die Kunden nach dem Betreten des Salons die Hände waschen oder desinfizieren. Im gesamten Salon ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu wahren. Ist dies nicht möglich, müssen Mund und Nase durch einen entsprechenden Schutz bedeckt sein. Das gilt auch ganz konkret für das Haarschneiden und -färben.

Anzeige

Des Weiteren muss jeder Kunde einen Umhang zur Verfügung gestellt bekommen, der mögliche Körperkontaktpunkte mit den Angestellten bedeckt. Einwegumhänge sind sofort danach zu entsorgen, Mehrfachumhänge in die Wäsche zu geben.

Weitere DNN+ Artikel

Lokales Strenge Hygiene-Auflagen

Strenge Hygiene-Auflagen

Kostenlos bis 15:25 Uhr

„Ansturm ist enorm“ – Dresdens Fri-

seure öffnen nach Corona-Zwangspause
Lokales Covid-19

Covid-19

Kostenlos bis 13:16 Uhr

Coronavirus: Zahlen aus Dresden, die optimistisch stimmen

Lokales Erster Öffnungstag

Erster Öffnungstag

Kostenlos bis 11:43 Uhr

Lange Warteschlange bei Ikea in Dresden

Komme ich ohne Termin dran?

Höchstwahrscheinlich nicht. Die Terminbücher sind dem Vernehmen nach voll. Die BGW schreibt zudem, dass Wartezeiten im Salon zum Beispiel durch „Walk-in-Termin“ vermieden werden müssen.

Muss ich meine persönlichen Daten beim Friseur angeben?

Ja, die BGW gibt vor, dass „Kundenkontaktdaten sowie Zeit des Betretens/Verlassens des Salons“ zu dokumentieren sind. Der Verband beruft sich dabei auf Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung. Dieser sieht vor, dass die Verarbeitung persönlicher Daten rechtmäßig ist, wenn unter anderem „die Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten“ erforderlich ist. Konkret heißt dies etwa das Nachvollziehen von möglichen Infektionsketten.

Ist ein Trockenhaarschnitt möglich?

Aus Hygieneschutzgründen müssen bei jedem Kunden zu Beginn die Haare gewaschen werden – ausnahmslos. Die BGW begründet dies damit, dass derzeit nicht ausgeschlossen werden könne, ob sich Coronaviren an den Haaren anlagern und weitergegeben werden. Was ist mit Augenbrauen und Bart?

„Gesichtsnaher Dienstleistungen wie

Augenbrauen- und Wimpernfärben, Rasieren und Bartpflege dürfen derzeit nicht ausgeführt werden“, gibt die BGW eindeutig vor. Die Kunden müssen dies also vorerst selbst weiterhin zu Hause erledigen.

Bekomme ich Getränke oder eine Zeitschrift?

Die Standards der BGW untersagen dies zwar nicht, eine Bewirtung der Gäste wird jedoch „nicht empfohlen“. Auch Zeitschriften sollen „nur unter Hygieneauflagen zur Verfügung gestellt werden“. Ob dies den Aufwand und das Risiko rechtfertigt, ist fraglich.

Welche Hygienevorschriften gelten für die Angestellten?

Die Hygienevorschriften für die Angestellten sind umfangreich. Dazu zählt unter anderem, dass bei Kundenkontakt konsequent Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss, der nach jedem Kunden gewechselt wird. Dies gilt auch für Einweghandschuhe, die zumindest bis nach dem Haarewaschen getragen werden müssen. Die Dienstplanung ist von zu Hause aus zu erledigen und so festzulegen, dass möglichst immer die gleichen Kollegen zusammenarbeiten. Regelmäßige Händedesinfektion ist Pflicht, ebenso dürfen Arbeitsmaterialien erst dann an einem anderen Kunden verwendet werden, wenn sie gereinigt wurden. Personen, die im Verdacht stehen, an Covid-19 erkrankt zu sein, dürfen das Geschäft selbstverständlich nicht betreten.

Dürfen mobile Friseure zu mir nach Hause kommen?

Ja – solange die Einhaltung der vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen dort gegeben ist. Dies soll laut BGW vorher geprüft werden.

Mehr zu Corona in Leipzig und Sachsen
LVZ.de berichtet über die Auswirkungen
der Corona-Pandemie in Leipzig
und Sachsen . Die wichtigsten Texte
und weitere Überblicksartikel zum
Thema:
Aktuelle Texte:
So sieht Sachsens Stufenplan für die
Gastronomie-Öffnung aus
Warum wird für Leipzig keine Repro-

duktionszahl berechnet?
Bibliotheken in Leipzig öffnen wieder:
Das müssen Sie wissen
Warum Ostdeutschland weniger unter
Corona leidet
Diese Läden in der Leipziger City haben
geöffnet oder sind (vorerst) noch zu
Der Gesamtüberblick:
Der Liveticker – so ist die aktuelle Lage
in Leipzig und Sachsen

Nach Städten und Kreisen: Die aktuel-
len Infizierten-Zahlen in Sachsen
News-Überblick zum Coronavirus in
Leipzig und Sachsen
Der tägliche Corona-Newsletter von
LVZ.de
Von Christian Neffe

Abbildung:

Ab dem 4. Mai dürfen Friseursalons in Sachsen wieder öffnen. Die Arbeit darf aber nur unter strengen Schutzmaßnahmen stattfinden. Quelle: Peter Klaunzer/KEYSTONE/dpa

Wörter:

717